

Stellungnahme des Steirischen Landesjugendbeirates zu den neuen Bedingungen bei Förderverträgen der Mitgliedsorganisationen

Heuer wurden die Förderverträge zur Basisförderung erneut **sehr stark verspätet** übermittelt (lt. Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. Jänner 2012 – Information seitens des Landesjugendreferates - hätte die Basisförderung bereits mit Mitte April (!) ausbezahlt werden sollen).

Aus einem großen finanziellen Druck heraus haben daher viele der Mitgliedsorganisationen die Förderverträge unterschrieben und rückübermittelt. Unabhängig davon sieht der Landesjugendbeirat einzelne, darin enthaltene Forderungen und Bedingungen kritisch und möchte folgende Stellungnahme dazu abgeben:

Einer Einschätzung des Landesjugendbeirates zufolge steht diese formale Zeichnung durch die jeweiligen Organisationen jedoch in keinem Zusammenhang mit der Anerkennung der neu geforderten Leistungsindikatoren und Auflagen als angemessene Maßnahmen zur Zielerfüllung im Sinne einer Qualitätssicherungsstrategie.

Forderung

Der Landesjugendbeirat fordert daher

1. unabhängig von der Auszahlung der bereits von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Basissubventionen an die Organisationen (die im Vertrag angeführten Bedingungen waren den Organisationen weder zum Zeitpunkt der Antragstellung noch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die am 26.4.2012 durchgeführte Regierungssitzung bekannt) **eine rückwirkende Herausnahme der Punkte §2 lit c) und d).**
2. Die Förderverträge i.d. vorliegenden Form werden nur zu denselben Vertragsbedingungen des letztjährigen Fördervertrages exekutiert.

Der Landesjugendbeirat verpflichtet sich im Gegenzug dazu, sich der **Erarbeitung und Implementierung von adäquaten Leistungsstandards** im Zuge des bereits begonnen Qualitätsentwicklungsprozesses zu stellen und nimmt darüber hinaus in seine Verantwortung, Kennzahlen und Indikatoren zur Qualitätssicherung gemeinsam mit dem Landesjugendreferat zu erarbeiten!

Begründung

In der aktuellen Funktionsperiode (seit Herbst 2010) hat der Steirische Landesjugendbeirat das Thema „Qualitätssicherung“ und die „Entwicklung von Mindeststandards in der verbandlichen Jugendarbeit“ zu einem seiner Schwerpunkte gemacht.

Dazu zählt speziell die Aus- und Weiterbildung für in der verbandlichen Jugendarbeit tätige Menschen. Das Präsidium und eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe arbeiten intensiv an der Entwicklung und Umsetzung eines derartigen Konzeptes.

Auch steht für uns das Thema „Ehrenamt“ in Verbindung mit der Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements an vorderster Stelle. So hat der Steirische Landesjugendbeirat die Verleihung des *Meilensteines* im Rahmen der Veranstaltung Rampenlicht Jugendarbeit und das *Zertifikat „Ehren.Wert.Voll“* initiiert.

Der Steirische Landesjugendbeirat akzeptiert die Vorgaben des Jugendförderungsgesetzes und der Förderrichtlinien des Landes Steiermark vollinhaltlich. Wir begrüßen auch die Vorgehensweise, Subventionsabwicklungen über vertragliche Vereinbarungen rechtlich abzusichern.

Die Förderverträge, welche rund um den 11. Mai 2012 zur Abwicklung der Basisförderungen 2012 an die Mitgliedsorganisationen des Landesjugendbeirates versendet wurden, beinhalten zwei neue Bedingungen. Entgegen der bis dahin üblich gewesenen Praxis, Maßnahmen und Kriterien gemeinsam mit VertreterInnen des Landesjugendbeirates zu erarbeiten, waren die sogenannten Leistungsindikatoren **den Organisationen weder zum Zeitpunkt der Antragstellung noch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der am 26.4.2012 durchgeführten Regierungssitzung bekannt.**

Wir beziehen uns an dieser Stelle auf ein Zitat aus jüngst beschlossenen Jugendstrategie: *„Institutionen und Projekte zeichnen sich aus durch: [...] Einbindung der Zielgruppen in Entwicklung und Evaluierung als Teil der Qualitätssicherungsprozesse.“*

Partizipation in der Entwicklung und Umsetzung strategischer Ziele erachten wir als unumgänglich, wenn sinnvolle Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingeführt werden sollen. Daher sind wir überrascht und enttäuscht zugleich, dass der Landesjugendbeirat weder über diese Indikatoren informiert, noch bei deren Formulierung hinzugezogen wurde.

Als Interessensvertretung für die verbandlichen Jugendorganisationen in der Steiermark möchten wir auf den starken Kontrast zwischen praktischer Vorgehensweise und den Zielsetzungen im oben genannten Strategiepapier hinweisen.

Es ist nicht nachvollziehbar, welche strategische Zielsetzung mit der Auferlegung dieser beiden Bedingungen erreicht wird.

Ad §2 lit c. Leistungsindikatoren)

Als Bedingung für den Erhalt der Basissubvention wird dem Großteil der Mitgliedsorganisationen eine Mindestanzahl an männlichen und weiblichen ZertifikatswerberInnen vorgeschrieben.

An dieser Stelle muss nach unserer Ansicht zwischen einer kollektiven Verantwortung der Mitgliedsorganisation und der individuellen Motivation der/des Ehrenamtlichen, dieses Zertifikat zu erhalten, differenziert werden.

So erachten wir es als kontraproduktiv, den Mitgliedsorganisationen (möglicherweise als Reaktion auf eine subjektiv gering empfundene Nachfrage nach dem Zertifikat) eine Verpflichtung zur Beantragung aufzuerlegen. Dieser Schritt wirkt sich **als absolut wertmindernd für das Zertifikat aus**: Der Erhalt ist somit *nicht mehr an die Motivation einzelner Ehrenamtlicher sondern an die Pflicht von Trägerorganisationen gebunden*, für eine „x-beliebige ehrenamtlich engagierte Person der Organisation“ ein Zertifikat auszustellen. Die Motivation Einzelner bzw. die sich darauf auswirkende Attraktivität des Zertifikates steht jedoch in keinem kausalen Zusammenhang mit einer Leistungsindikation einer Organisation.

Zukünftig erwarten wir uns daher als Initiator des Zertifikates und Teil der Steuergruppe „Ehrenamt“ im Sinne der Qualitätssicherung wieder regelmäßige Steuergruppentreffen (zweckt Evaluierung, Weiterentwicklung etc), wie es bis Herbst 2011 auch die Praxis war.

Ad §2 lit.d Auflage)

Den Mitgliedsorganisationen des Landesjugendbeirates wird per Fördervertrag der Besuch an Basisworkshops des Landesjugendreferates vorgeschrieben.

Allem vorweg begrüßt der Landesjugendbeirat, dass Bildungsangebote des Landesjugendreferates in Anspruch genommen werden können. Zudem anerkennen wir Qualifizierungsmaßnahmen für (ehrenamtliche und hauptamtliche) MitarbeiterInnen als notwendige Maßnahme zur Qualitätssicherung.

Zwei Aspekte sprechen unserer Einschätzung nach gegen den Umstand, Weiterbildung in Zusammenhang mit einem exklusiven Anbieter (im Konkreten Fall dem Landesjugendreferat) verpflichtend vorzuschreiben:

1. MitarbeiterInnen, für die das inhaltliche Angebot der Schulung dem Bedarf entspricht, werden auch ohne (vertragliche) Verpflichtung an Weiterbildungen teilnehmen.
2. Dem gegenübergestellt kann eine Organisation nicht dazu verpflichtet werden, TeilnehmerInnen für Angebote zu akquirieren, deren Inhalte nicht dem Bedarf entsprechen.

Den Organisationen muss daher die Auswahl des Fortbildungsanbieters offen gelassen werden.

Selbstverständlich empfehlen wir die verstärkte Einführung von qualitätssichernden Maßnahmen (exakte Zielformulierung, Evaluierung sowie Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse in der zukünftigen Planung, Adaptierung der Angebote etc.).

Wir hoffen, dass die Darlegung unseres Standpunktes nachvollziehbar ist und freuen uns auf ein konstruktives Gespräch!

Der Vorstand und das Präsidium des Steirischen Landesjugendbeirates
(Diese Position wurde einstimmig beschlossen am 13. Juni 2012)

Graz, am 13. Juni 2012